

Warenursprungskatalog

Leistungsgegenstand:

Einsatzhandschuh, Schlagschutzprotektor

Aktenzeichen:

B 23.19 - 0571/25/VV : 1

1	2	3	4	5
Ware (Leistungsgegenstand, Bestandteile, Materialien)	Punkt in der Leistungsbe- schreibung	Lieferant o. Hersteller	Ursprungsland ¹ der Ware	Ursprungsland ¹ der Ware in DAC-List of ODA Recipients ² aufgeführt und im Global Rights Index ³ mit Rating ≥ 3 genannt? Falls "ja" → Kriterienkatalog und Nachweise erforderlich!
Handschuhe Konfektionierung/ Herstellung Endprodukt	1.2.1			☐ ja ☐ nein
Schlagschutzprotektor Konfektionierung/ Herstellung Endprodukt	1.2.2			☐ ja ☐ nein
Herstellung Protektoreinlage (segmentiertes Aluminiumblech fertig verklebt mit Schaum- und Latexauflagen)	2.3.1			☐ ja ☐ nein

¹ Als Ursprungsland gilt der Staat, auf dessen Staatsgebiet die Ware im Sinne von Artikel 60 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 952/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Oktober 2013 zur Feststellung des Zollkodex der Union vollständig gewonnen oder hergestellt worden ist oder im Sinne von Artikel 60 Absatz 2 der genannten Verordnung der letzten wesentlichen und wirtschaftlichen gerechtfertigten Be- oder Verarbeitung unterzogen worden ist.

² <https://www.oecd.org>

³ <https://www.ituc-csi.org>